

5. IP-SUISSE Kartoffeln

2024



Name	Vorname	Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer

Status:

- erfüllt
- nicht erfüllt
- nicht kontrolliert
- nicht anwendbar
- vorhanden

<input type="checkbox"/> Beanstandung	
<input type="checkbox"/> Verwarnung	
<input type="checkbox"/> Ausschluss	

Werden auf einer Parzelle mehrere Sorten angebaut, so sind die Flächen der jeweiligen Kartoffelsorte einzeln aufzunehmen. Die zutreffende Variante Unkrautregulierung / Krautbeseitigung ist anzukreuzen

Parzelle:	Sorte:	Fläche in Aren	A: Herbizidlose Unkrautregulierung	B: Nichtchemische Krautbeseitigung	C: Herbizidlose Unkrautregulierung und nichtchemische Krautbeseitigung
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

1.2 Grundanforderungen

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	<input type="checkbox"/>
-------	---	--------------------------

5. Anforderungen für IP-SUISSE Kartoffeln

5.1	Die gesamte Fläche (alle Parzellen) einer Sorte müssen nach IP-SUISSE Labelanforderungen angebaut sein (Ausnahme: Saatgut und/oder Frühkartoffeln unter Folie)	<input type="checkbox"/>	<p><u>Nur ausfüllen bei Ausnahmen „nicht Labelkartoffeln“</u></p> Sorten:					
			Saatkart. und/oder Frühkart. unter Folie: Aren					
			Bei chemischer Krautvernichtung (nicht Labelkartoffel), welches Mittel:					
5.2	Zwischen Kartoffeln und Kartoffeln auf der gleichen Parzelle mindestens 3 Jahre Anbaupause (inkl. Frühkartoffeln)	<input type="checkbox"/>	Parzelle:	1	2	3	4	5
			Letztes Kartoffeljahr					
5.3	Biodiversitätsförderung Auf mindestens 10 Aren wird einer der folgenden Biodiversitätsbeitragstypen angebaut: - Buntbrache - Rotationsbrache - Saum auf Ackerfläche - Ackerschonstreifen - Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche	<input type="checkbox"/>						
5.4	Insektizide: Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Insektiziden	<input type="checkbox"/>						
5.5	Fungizide: Kein Einsatz des Wirkstoffs Kupfer	<input type="checkbox"/>						
5.6	Herbizide: Kein Einsatz des Wirkstoffs Bentazon (z.B. Basagran)	<input type="checkbox"/>						

5.7	Richtige Kennzeichnung und Trennung von der übrigen Ware	<input type="checkbox"/>	
5.8	Unkrautregulierung / Krautbeseitigung Eine der folgenden Varianten wird pro IPS Kartoffelsorte angewendet: A: Herbizidlose, mechanische Unkrautregulierung oder B: Nichtchemische Krautbeseitigung (erlaubt sind thermische, mechanische und elektrische Verfahren, sowie Einsatz von nicht chemisch synthetisierten Fettsäuren z. B. Siplant) oder C: Herbizidlose, mechanische Unkrautregulierung UND Nichtchemische Krautbeseitigung (erlaubt sind thermische, mechanische und elektrische Verfahren, sowie Einsatz von nicht chemisch synthetisierten Fettsäuren z. B. Siplant)	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen

Der Produzent/in meldet sich für die diesjährige Kartoffel-Ernte ab, bleibt IP-SUISSE Mitglied und erhält weiterhin die QM Schweizer Fleisch- und Suisse Garantie Fleisch Vignette (falls eine gültige Grundanforderung vorliegt, welche nicht älter als 4 Jahre ist).

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt somit aus der IP-SUISSE aus (inkl. QM Schweizer Fleisch und Suisse Garantie Fleisch).

Der Produzent/in bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Der Produzent/in kann innert 3 Werktagen eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen. Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers/in.

Kontroll - Datum	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in Telefon/Natel:	Identifikation der IS